

HvK von A bis Z

Adressen:

Schüler*innendaten, Adressen und Telefonnummern, die sich ändern, müssen der Klassenlehrkraft und **auch** dem Sekretariat **umgehend** bekannt gegeben werden.

Alarm:

Regelmäßig findet ein Probealarm statt. Die Klasse geht zu einem ihr zugewiesenen Platz außerhalb der Schule auf den vorgeschriebenen Alarmwegen. Der Wegeplan hängt im Klassenraum aus.

Wichtigste Regel: **Ruhe bewahren!!!**

Arbeitsgemeinschaften:

Im laufenden Schuljahr werden verschiedene Arbeitsgemeinschaften angeboten, die freiwillig von Schüler*innen besucht werden. Wer sich für eine Arbeitsgemeinschaft entschieden hat, muss regelmäßig, mindestens das Halbjahr, an dieser teilnehmen. Arbeitsgemeinschaften gehören sozusagen zu dem „Kürprogramm“ einer Schule (im Gegensatz zur Pflicht). Die Termine für Arbeitsgemeinschaften ergänzen in sinnvoller Weise den Pflichtunterricht.

Arztbesuche:

Arztbesuche haben grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit zu erfolgen, es sei denn, dass akute Krankheiten vorliegen. Es muss dann unaufgefordert eine Bescheinigung über die Dauer der Behandlung oder der Untersuchung in den Schulplaner eingeklebt und vorgelegt werden.

Arztbesuche, die aus zwingendem Grund trotzdem während der Schulzeit stattfinden sollen, müssen im Vorfeld in den Schulplaner eingetragen und den Lehrkräften zur Kenntnis gegeben werden.

Befreiung vom Unterricht:

Ein Antrag auf Befreiung vom Unterricht kann nur **schriftlich** durch die Eltern mit mindestens fünf Schultagen Vorlauf gestellt werden. Ähnliches gilt auch für hohe islamische Feiertage (Fest des Fastenbrechens und Opferfest) oder Feiertage anderer Religionen. Auch hierfür muss durch die Eltern mit entsprechendem Vorlauf eine schriftliche Mitteilung wegen des Fehlens im Unterricht erfolgen. Eine zweitägige Unterrichtsbefreiung darf eine Klassenlehrkraft erteilen, darüber hinaus entscheidet der Schulleiter. Eine Unterrichtsbefreiung vor oder nach den Ferien kann nur in besonderen Ausnahmefällen und nur vom Schulleiter genehmigt werden. In der Regel gilt, dass nur dann eine Genehmigung ausgesprochen werden kann, wenn die Klassenlehrkraft dies auch befürwortet, weil die Leistungen und das Arbeitsverhalten einer Schülerin/ eines Schülers es zulassen. Anträge sind mindestens 6 Wochen vor den Sommerferien (s. Terminplan), andernfalls 4 Wochen vorher, schriftlich einzureichen.

Bibliothek:

Die Bibliothek befindet sich im Raum 040, ist mit Büchern und Notebooks ausgestattet und kann zur Stillarbeit genutzt werden.

Bistro:

Das Bistro befindet sich hinter der Hausmeisterloge im Atrium. Dort können während der großen Pausenzeiten Pausensnacks (belegte Brötchen, Bäckereiware usw.) käuflich erworben werden (Preise siehe Aushang).

Bücher:

In hessischen Schulen besteht Lehrmittelfreiheit. Die Bücher und Lehrmittel sollen sorgfältig behandelt und eingebunden werden, da sie bei unsachgemäßem Gebrauch von den Eltern ersetzt bzw. bezahlt werden müssen. Lektüren und Arbeitshefte werden zusätzlich auf Kosten der Eltern angeschafft.

Disziplin und DisziplinKonzept:

Zur Disziplin gehören Pünktlichkeit, Ordnung, Sauberkeit aber auch Toleranz, Fairness und Respekt. In unserer Schule wird auch darauf besonders Wert gelegt und geachtet. Die Kleist-Schule verfügt über ein DisziplinKonzept, welches bei Schüler*innenfehlverhalten einheitliche Maßnahmen vorsieht/enthält. Dieses wird von den Lehrkräften umgesetzt und ist auch auf der Homepage einzusehen.

Eltern:

Die Zusammenarbeit mit der Schule und das Engagement der Eltern werden von der Heinrich-von-Kleist-Schule gewünscht und gleichzeitig sehr geschätzt. Besonders die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Lehrkräften ist erwünscht, um die positive Entwicklung der Schüler*innen zu fördern. Eltern haben die Möglichkeit, sich im Elternbeirat, in der Schulkonferenz, beim Schulprogramm, im Förderverein der Schule sowie als Begleitung bei Lehrausflügen oder Ähnlichem einzubringen.

Elternsprechtag:

Der Elternsprechtag findet einmal im Schuljahr, im Regelfall zu Beginn des 2. Halbjahres, statt.

Fahrräder:

Viele Schüler*innen kommen mit dem Fahrrad in die Schule. Dafür sind eigens Fahrradständer eingerichtet. Für jedes Fahrrad steht ein Stellplatz zur Verfügung. Die Fahrräder sollen dort angeschlossen sein. Während des Pausenbetriebs darf grundsätzlich auf dem Gelände kein Fahrrad gefahren werden.

Nicht verkehrstüchtige Fahrräder werden aus dem Verkehr gezogen.

Bitte besonders in der dunklen Jahreszeit ist eine auf funktionierende Beleuchtung achten.

Fahrzeuge

Im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist das Benutzen jedweder „Fahrzeuge“ (Skateboards, Hoverboards, Inlineskates, Fahrräder, Roller usw.) nicht gestattet.

Fragen, Nöte und Anregungen:

Bei Rückfragen, Nöten und Anregungen gibt es in der Kleist-Schule ein gestuftes System. Zunächst ist die Fach- und Klassenlehrkraft bzw. die Tutorin oder der Tutor die richtige Kontaktperson. Zudem können die Streitschlichterinnen und Streitschlichter involviert werden. Parallel stehen die Vertrauenslehrkräfte und/oder die hauseigenen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gern mit Hilfestellungen zu Verfügung. Falls es darüber hinaus noch Klärungsbedarf gibt, unterstützen die vier Schulzweigleitungspersonen (Frau Ibenthal, Herr Malchow, Frau Firsching und Herr Heimann), bevor final der Schulleiter eingeschaltet wird. Die jeweiligen Kontaktadressen sind auf der Homepage zu finden.

Förderpläne:

Förderpläne werden für jede Schülerin/ jeden Schüler individuell von der Lehrkraft erstellt, wenn ihre/seine Leistungen schlechter als ausreichend sind.

Girls´/ Boys´ Day:

Jedes Jahr im Frühling findet der Girls´/ Boys´ Day statt, an dem für einen Tag Berufe erkundet werden können. Bei gewünschter Teilnahme muss ein entsprechender Antrag der Eltern fristgerecht (siehe Terminplan) bei der Klassenlehrkraft eingereicht werden. Wird dieser Antrag nicht fristgerecht eingereicht, wird dieser Tag nicht als schulische Veranstaltung gewertet und es kann kein schulischer Unfallversicherungsschutz gewährt werden.

Gong:

Zu Unterrichtsbeginn müssen alle Schüler*innen anwesend sein. Die Lehrkräfte beginnen und beenden den Unterricht; der Gong dient als Zeichen. In den Sommermonaten öffnet das Schulgebäude für Schülerinnen und Schülern 5 Minuten vor Beginn der ersten Stunde. In den Wintermonaten (zwischen den Herbst- und Osterferien) und bei widrigen Wetterverhältnissen kann das Schulgebäude bereits vor 7:55 Uhr betreten werden.

Hausaufgaben-Überprüfungen:

Hausaufgaben-Überprüfungen dienen zur Überprüfung des Schülerwissens. Diese „Tests“ haben nicht den Stellenwert einer schriftlichen Klassenarbeit und fließen deshalb in die mündliche Note ein.

Hausaufgaben- und Lernzeit (HuL)

Die Schule bietet in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Eschborn e.V. (AWO) für die Jahrgangsstufen 5 & 6 eine Hausaufgaben- und Lernzeit an. Die HuL findet an vier Tagen pro Woche statt (grundsätzlich montags bis donnerstags und außerhalb der Schulferien), an der alle Schülerinnen und Schüler des beteiligten Jahrgangs auf freiwilliger Basis und nach Voranmeldung verbindlich teilnehmen. Um 14:20 Uhr findet der erste Block der HuL statt, gegen 15:20 Uhr startet der zweite Block, der ebenfalls eine Zeitstunde andauert.

Hausmeister:

Herr Büttner, Herr Epner und Herr Lazar sind immer hilfsbereite Hausmeister. Sie unterstützen die Lehrkräfte bei der Aufsicht, helfen Schüler*innen bei kleinen Problemen und kümmern sich darum, dass das Schulhaus sauber und ordentlich ist. Auch ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Hausordnung:

Die Schulordnung regelt das Leben einer großen Schulgemeinde untereinander. Es ist notwendig, dass sich jeder an diese „Spielregeln“ hält, da sonst das Zusammenleben nicht funktionieren kann. Die Hausordnung muss eingehalten werden.

Homepage: Diese ist unter www.kleist-schule.de zu finden.

Klassenarbeiten/Lernkontrollen:

In den verschiedenen Jahrgängen werden unterschiedlich viele Klassenarbeiten geschrieben, die Richtzahl beträgt ca. 4-5 Klassenarbeiten für die Hauptfächer und 2 Lernkontrollen für die Nebenfächer pro Jahr. Diese sollen sinnvoll über das Jahr verteilt werden. Eine Häufung zu bestimmten Zeiten (z.B. vor Weihnachten) ist nicht zulässig. Laut schulinterner Regelung sollen grundsätzlich nicht mehr als zwei Klassenarbeiten bzw. Lernkontrollen pro Woche in einer Lerngruppe geschrieben werden. Diese müssen rechtzeitig angekündigt und in ihren inhaltlichen Schwerpunkten bekanntgegeben werden. Wird eine Klassenarbeit/Lernkontrolle aus

Krankheitsgründen verpasst, so muss grundsätzlich ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Klassensprecher/in:

Sie werden für die Dauer eines Jahres gewählt und vertreten die Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Klassensprecher*innen wählen die Schulsprecher*in und nehmen an SR-Sitzungen teil.

Klassenwanderungen (Wandertag):

Jeder Klasse stehen pro Schuljahr bis zu 8 Wandertage zur Verfügung, die allerdings auch zu einer Klassenfahrt zusammengefasst werden können. Wandertage dienen der Förderung der Gemeinschaft und sollen als Ganztagesausflug organisiert werden. In den Rechtsverordnungen sind die organisatorischen Voraussetzungen und Bedingungen generell geregelt.

Kleist-Forum:

Hier haben die Schüler*innen in den großen Pausen die Möglichkeit, Frühstücksangebote und Pausensnacks käuflich zu erwerben. Das Kleist-Forum gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der GOS als Pausenbereich. Ab 12:15 Uhr findet die Mittagessenausgabe statt. Zudem steht das Kleist-Forum für größere Aktivitäten und Festivitäten der Heinrich-von-Kleist-Schule zur Verfügung.

Krankmeldungen:

Erziehungsberechtigte melden ihr Kind bis spätestens 7:50 Uhr im Sekretariat der Schule telefonisch krank. Das Sekretariat ist montags bis freitags ab 7:30 Uhr besetzt, zuvor läuft ein Anrufbeantworter, auf dem eine Nachricht hinterlassen werden kann. Wenn das Kind derzeit im Betriebspraktikum ist, muss zusätzlich der Betrieb informiert werden. Spätestens am dritten Schultag nach dem Wiedererscheinen in der Schule ist eine schriftliche Bitte um Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft oder der stellvertretenden Klassenlehrkraft vorzulegen (siehe hierzu auch das *Entschuldigungskonzept*). Fehlt ein Kind länger, so ist ab dem vierten Fehltag grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein ärztliches Attest ist ebenfalls vorzulegen, wenn die Schülerin/ der Schüler unmittelbar vor oder nach Schulferien fehlt.

Ein ärztliches Attest muss - nach vorheriger Ankündigung durch die Lehrkraft - auch vorgelegt werden, wenn eine Klassenarbeit bzw. Lernkontrolle aus Krankheitsgründen verpasst wird.

Leistung:

Es ist die Aufgabe einer Schülerin/ eines Schülers, sich anzustrengen und möglichst ihre/seine Fähig- und Fertigkeiten weiter auszubauen. Sie/Er soll sich den Anforderungen stellen und Leistung als Herausforderung empfinden. Eine gute Förderung des Einzelnen geschieht durch gezielte Anforderungen.

Mediation/Streitschlichtung:

Eine Schülergruppe, betreut von Lehrkräften, wird besonders geschult, um in Konflikt- oder Streitfällen helfend einzugreifen. Ort und Zeit werden per Aushang bekannt gegeben.

Mittagstisch

Die Cateringfirma „Steierflug´s“ bietet die Essensversorgung im Hause an. Das Mittagessen wird täglich in der Zeit von 12:15 bis 14:00 Uhr im Kleist-Forum angeboten. Es werden täglich zwei verschiedene Gerichte sowie das Angebot der Salatbar vorgehalten, jedes Gericht kostet 4,- €, eine Vorbestellung ist nicht nötig und Essensmarken können in den Pausen im Kleist-Forum und am Kiosk gekauft werden. Der aktuelle Menüplan ist auf der Schul-Homepage einzusehen.

Mobiltelefone, Multimedia- und Unterhaltungselektronik:

Mobiltelefone, Multimedia- und Unterhaltungselektronik jedweder Art von Schüler*innen sowie deren Zusatzgeräte (z.B. Kopfhörer) sind im Schulgebäude (mit Ausnahme des Kleist-Forums) ausgeschaltet und unsichtbar zu tragen. Bei Zuwiderhandlung werden diese Geräte konfisziert und können nur von den erziehungsberechtigten Eltern im Sekretariat zu den Öffnungszeiten (s. Sekretariat) abgeholt werden.

Naturgarten:

„Christophs Garten“, der Schulgarten der Heinrich-von-Kleist-Schule, lädt zu Unterricht im Grünen und zu anderen Aktivitäten ein.

Oberstufenbereich:

Der Oberstufenbereich soll grundsätzlich nur von Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern genutzt werden.

Pausengelände:

Das Pausengelände ist vom Schulgelände zu unterscheiden. Auf einem großen Plan sind die Umriss des Pausenbereiches markiert. Die Fahrradständer oder der Bereich der Turnhalle zählen nicht zum Pausengelände!

Projekt- und Aktionswoche:

Die Projekt- und Aktionswochen finden im jährlichen Wechsel in der letzten Schulwoche vor Beginn der Sommerferien statt und enden mit einem großen Schulfest am letzten Donnerstagnachmittag.

Rauchverbot:

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für alle **absolutes Rauchverbot!** Bei Verstoß gelten besondere Sanktionen.

Reinigung:

Jede Woche hat eine andere Klasse den sogenannten Reinigungsdienst. Jeweils nach den Pausen und nach der letzten Stunde ist der Innen- und Außenbereich von Papier und Abfall sowie Schmutz zu reinigen. Dieses erfolgt nach einem bestimmten Plan und System.

Ruhezone:

Die Ruhezone dient dem Aufenthalt der Mittelstufenschülerinnen und Mittelstufenschüler in sogenannten Freistunden. Ruhe und Ordnung sind dort zu bewahren.

Sani-Höhle (Krankenzimmer):

Bei Unwohlsein jedweder Art und körperlichen Beschwerden steht nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat den Schüler*innen die „Sani-Höhle“ zur Verfügung. Dort findet im Falle eines Falles u.a. die Erstversorgung durch unsere ausgebildeten Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter statt.

Schul-App

Die Schule verfügt über eine eigene Schul-App, die im App-Store kostenfrei heruntergeladen werden kann. Neben Informationen zur Schule kann dort auch der aktuelle Vertretungsplan eingesehen werden.

Schülerausweis:

Jede Schülerin/ jeder Schüler benötigt ab dem 5. Schuljahr einen Schülerausweis, den sie/er in Scheckkarten-Format erhält. Der Schülerausweis ist ein Dokument, das sorgfältig aufbewahrt und gepflegt werden sollte. Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr.

Schülerrat:

Der Schülerrat besteht aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern. Vorsitzende/Vorsitzender ist die Schulsprecherin/der Schulsprecher. Behandelt werden Wünsche und Vorschläge von Schülerinnen und Schülern.

Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz setzt sich zurzeit aus 3 Eltern, 3 Schülerinnen oder Schülern, 6 Lehrkräften und dem Schulleiter als Vorsitzenden (= 13 Mitglieder) zusammen.

Schulplaner:

Der Schulplaner ist von allen Schüler*innen der Sekundarstufe I und II täglich mitzubringen. Hausaufgaben und Bitten um Entschuldigung bzw. Freistellung sind in diesen Planer einzutragen. Weiterhin können Mitteilungen der Lehrkräfte an die Eltern und umgekehrt in diesen Planer eingetragen werden.

Schulprogramm

Das Schulprogramm ist ein Leitfaden, der vorgibt, in welche Richtung sich eine Schule entwickeln will. Es zeigt Ziele auf, definiert zu erreichende Zwischenetappen und bestimmt den Zeitplan.

An der Heinrich-von-Kleist-Schule wird das Schulprogramm in unterschiedlichen Arbeitsgruppen erarbeitet, die ihrerseits einen individuellen Aktionsplan erstellen. Die Summe aller Aktionspläne bildet das gesamte Schulprogramm, das in seiner Endfassung den Entscheidungsgremien (Schülervertretung, Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz und Schulkonferenz) zur Abstimmung vorgelegt wird. Das Schulprogramm kann auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Schulsozialarbeit:

Ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen helfen den Klassenlehrkräften und Schüler*innen bei privaten oder auch schulischen Problemen.

Sekretariat:

Das Sekretariat befindet sich im Verwaltungsbereich und ist montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Sportfeld

Das Sportfeld mit Laufbahn und Sprunggrube steht von 8:00 bis 18:00 Uhr der Schule zur Verfügung; spätere Nutzung erfolgt über die Stadt Eschborn bzw. die Sportvereine.

Sporthalle:

Die Sporthalle darf nur mit Sportschuhen, die für die Halle geeignet sind, betreten werden. Funktionelle Sportbekleidung ist unbedingt notwendig. In der Sporthalle ist das Essen und Trinken untersagt!

Sportunterricht:

Der Sportunterricht erfolgt in der Sek. I im Klassenverband. Die Teilnahme am Sportunterricht ist in jedem Falle verpflichtend.

Nicht die Eltern, sondern nur die jeweilige Sportlehrkraft, kann eine Schülerin/ einen Schüler vom Sportunterricht befreien, wenn diese Schülerin/ dieser Schüler ein krankheitsbedingtes Handicap hat.

Sprechstunden:

Termine sind mit der entsprechenden Lehrkraft evtl. über das Kind abzustimmen.

Stillbeschäftigung:

Es kommt immer wieder vor, dass Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen kurzfristig nicht anwesend sind und damit kein planmäßiger Unterricht von ihnen erteilt werden kann. Schüler*innen, die eine Stillbeschäftigung als Auftrag erhalten, haben diese ruhig und absprachengemäß zu erledigen.

Tag der offenen Tür:

An einem Samstag im November findet traditionell der „Tag der offenen Tür“ von 9:45 bis 12:30 Uhr statt. Der Termin ist acht Tage vor dem 1. Advent. Für alle Lehrkräfte und für alle Schüler*innen besteht an diesem Tag Anwesenheitspflicht.

Terminplan:

Der Terminplan der Schule ist auf der Homepage der Schule zu finden und beinhaltet alle für die Schulgemeinde relevanten Termine (Fristen für Antragsstellungen, Ferien, bewegliche Ferientage, Tag der offenen Tür, ...). Diese Termine werden bei Bedarf stetig aktualisiert. Es empfiehlt sich, diesen Terminkalender regelmäßig zu prüfen.

Toiletten:

Der Toilettenbereich für die Klassenstufen 5 und 6 ist von dem Bereich der Toiletten für die Klassenstufen 7 bis 10 und der Oberstufe getrennt. Besonders in den Toiletten ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten. Die Toiletten sind grundsätzlich nur in den Pausen und nach Rücksprache mit der Fachlehrkraft in den 5-Minuten-Pausen aufzusuchen.

Unterrichtsgänge:

Im Rahmen des Pflichtunterrichts ist es auch sinnvoll, eng an der Praxis orientierte Exkursionen zu unternehmen, um z.B. Betriebe und Ausstellungen zu besuchen. Unterrichtsgänge sind rechtzeitig bei der Schulleitung anzumelden und zählen nicht zu den Schulwandertagen. Unterrichtsgänge werden im Unterricht vor- und nachbereitet.

Unterrichtszeiten:

Vormittag:

0. Stunde	7.00 Uhr	bis	7.45 Uhr
1. Stunde	8.00 Uhr	bis	8.45 Uhr
2. Stunde	8.50 Uhr	bis	9.35 Uhr

erste große Pause

3. Stunde	9.55 Uhr	bis	10.40 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr	bis	11.30 Uhr

zweite große Pause

5. Stunde	11.50 Uhr	bis	12.35 Uhr
6. Stunde	12.40 Uhr	bis	13.25 Uhr

Nachmittag:

7.und 8. Stunde	13.35 Uhr	bis	15.05 Uhr
9.und 10.Stunde	15.15 Uhr	bis	16.45 Uhr

Verlässliche Schule:

Jede Unterrichtsstunde wird von einer Lehrkraft fach- bzw. sachgerecht übernommen. Das gilt grundsätzlich für den Vormittagsunterricht bis einschließlich Stufe 8.

Verbindungslehrer*in/Vertrauenslehrer*in:

Die Verbindungslehrer*innen werden von den Klassensprecher*innen gewählt und sind Vertrauenspersonen, an die sich Schüler*innen bei Problemen oder Schwierigkeiten jederzeit wenden können.

Verlassen des Schulgeländes:

Das Schulgelände darf von Schüler*innen der Sekundarstufe I während der Unterrichtszeit und der Pausen nicht verlassen werden, da im Falle der Zuwiderhandlung u.a. der Versicherungsschutz erlischt. Während eventueller Freistunden darf das Schulgelände verlassen werden, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern im Schulplaner vorliegt und mitgeführt wird.

Verloren-Gefunden:

Wer etwas verloren hat oder vermisst, kann bei den Hausmeistern sowie im Sekretariat nachfragen.

Verspätungen:

Verspätet sich eine Schülerin/ ein Schüler, so bittet diese/ dieser formgerecht unter Angabe des Grundes um Entschuldigung. Wird die Entschuldigung von der Lehrkraft nicht akzeptiert, muss die Schülerin/ der Schüler unter Umständen eine Schulstunde nacharbeiten.

Vertretungsplan:

Täglich wird der Vertretungsplan im Atrium auf dem Großbildschirm über der Hausmeisterloge angezeigt. Für die Oberstufe auf dem Monitor im GOS-Trakt.

Die Schüler*innen sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, d. h. vor Beginn, während und nach Ende des Unterrichtstages. Falls Unklarheiten bestehen, ist bei der Schulleitung nachzufragen. Der Vertretungsplan ist ebenso im Internet unter www.kleist-schule.de einzusehen. Für Schüler*innen gilt als Eingabe der Benutzername „schüler“, das Passwort lautet „Schüler“. Weiterhin ist der Vertretungsplan auf der Schulapp einzusehen.

Zeugnisse:

Jeweils zum Halbjahres- und Schuljahresende werden in der dritten Stunde Zeugnisse ausgegeben. Im Anschluss daran endet der Unterricht. Zeugnisse sind amtliche Dokumente und werden daher immer nur in deutscher Sprache (der Amtssprache) ausgestellt, eine Übersetzung hierzu kann schulseits nicht erstellt werden. Spätestens bis zum dritten Schultag nach Beginn des neuen Halb- bzw. Schuljahres muss es von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet der Schule vorgelegt werden.